

**Anfrage BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für den Haupt- und Finanzausschuss am 07.07.2025 zum
TOP Ö 6 – Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsstätten**

In der Sitzung des HFA am 17.02.2025 wurde besprochen, dass die Verwaltung zunächst mit den Beherbergungsbetrieben ins Gespräch kommt und sich deren Sorgen und Nöte anhört, bevor der Politik erneut ein abschließender Vorschlag für die Erhebung einer Beherbergungssteuer unterbreitet wird. In der Beschlussvorlage zu diesem TOP sind nun vier Alternativen zur Umsetzung einer solchen „Bettensteuer“ aufgezeigt. Uns ergeben sich zu dem vorgelegten Beschlussvorschlag noch folgende Fragen:

1. Gab es in den Gesprächen mit den Hoteliers ein Ergebnis bzw. einen Konsens zur weiteren Vorgehensweise? Wenn ja, wie sah dieses bzw. dieser aus?
2. Gibt es eine Effizienz-Berechnung oder eine Kosten-Leistungs-Rechnung auf Basis von Übernachtungszahlen (2023 oder 2024), wie sich Kosten und Nutzen einer umsatzabhängigen (prozentualen / gestaffelten) Bettensteuer gegenüberstehen?

Welche der Alternativen A – C wäre die mit dem geringsten Aufwand für alle Beteiligten?

Wurde auch die Alternative ein fester Betrag (z. B. 2,00 EUR) pro Kopf und Tag geprüft? Und wenn ja, warum fand diese Alternative dann keine Berücksichtigung?

3. Dürfte eine Beherbergungssteuer im Außenverhältnis umbenannt werden oder einen „Beinamen“ erhalten, wie z. B. Kultur- und Tourismusförderabgabe, damit dieser Namen so als Aufwandsposition von den Beherbergungsunternehmen auf der Rechnung ausgewiesen werden könnte?
4. Sind die Beherbergungsbetriebe zwingend Steuerschuldner oder könnten per Satzung auch die Gäste als juristische Steuerschuldner und die Beherbergungsbetriebe als „Einzugsstelle“ benannt werden?

(Anm.: Die Bettensteuer würde den Brutto-Übernachtungspreis erhöhen. Wir könnten so dem Wunsch der Beherbergungsbetriebe entsprechen, die sich für sie daraus ergebenden erhöhten Folgekosten zu vermeiden.)

5. Müssten bei einer Umbenennung (siehe Punkt 3) die Einnahmen ausschließlich in Kultur und Tourismus fließen? Wenn ja:

Wie müsste eine entsprechende Verwendung nachgewiesen werden?

Wäre es möglich, die Einnahmen dieser Abgabe (evtl. teilweise?) direkt an Wedel Marketing für ihre kulturellen und touristischen Aktivitäten weiterzuleiten? Welche Voraussetzungen müssten hierfür gegebenenfalls geschaffen werden?

(Anm.: Im Gegenzug könnte der städtische Zuschuss an WM entsprechend reduziert werden und der Verwaltung entstünden keinerlei Kosten für die Nachverfolgung der ordnungsgemäßen Verwendung der eingenommenen Gelder.)

6. Es gibt offenbar Städte, die eine Steuer für die Vermietung von Ferienwohnungen direkt bei den Buchungsplattformen (z. B. AirBnB) bei der Buchung abziehen und an die Gemeinde überweisen lassen. Ist dieses bekannt und wäre das für Wedel ein gangbarer Weg?

Wir bitten um Beantwortung der Fragen vor Beschlussfassung.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Dagmar Süß, Thomas Wöstmann, Karin Blasius

Anlässlich der Beratung der Vorlage Beherbergungssteuer BV/2025/028 im HFA am 07.07.2025 legte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Fragenkatalog vor. Weitere Fragen wurden mündlich im Verlaufe der Beratung gestellt. Eine Beantwortung wurde noch für die anstehende Sitzung des Rates am 17.07. gewünscht. Die Verwaltung möchte diese Fragen hiermit beantworten.

1.

Gab es in den Gesprächen mit den Hoteliers ein Ergebnis bzw. einen Konsens zur weiteren Vorgehensweise? Wenn ja, wie sah dieses bzw. dieser aus?

Antwort:

Es zeichnete sich nach den Gesprächen keine einvernehmliche Lösung ab, die den Interessen der Hoteliers gerecht werden könnte, rechtlich auch umsetzbar wäre und dem Auftrag aus dem Ratsbeschluss zur Einführungen einer „Bettensteuer“ entsprechen würde.

2.

Gibt es eine Effizienz-Berechnung oder eine Kosten-Leistungs-Rechnung auf Basis von Übernachtungszahlen (2023 oder 2024), wie sich Kosten und Nutzen einer umsatz-abhängigen (prozentualen / gestaffelten) „Bettensteuer“ gegenüberstehen?

Antwort:

Aufgrund der kritischen Haushaltssituation, war die Verwaltung bemüht eine Beherbergungssteuersatzung zu erstellen, die mit schon vorhandenen personellen Ressourcen umgesetzt werden könnte. Aufgrund von Digitalisierungseffekten und Umgestaltung von internen Prozessen könnte eine Beherbergungssteuer mit einer bereits vorhandenen ¼ Stelle EG 8 (ca. € 10.000,-) veranlagt werden. Alle von den Hoteliers vorgeschlagenen Lösungen erfordern weitere Stellenanteile, die neu für den Stellenplan eingeworben und dann besetzt werden müssten. Dem personellen Aufwand der Stadt stehen die in der Vorlage genannten veranschlagten Einnahmen gegenüber.

Welche der Alternativen A – C wäre die mit dem geringsten Aufwand für alle Beteiligten?

Antwort:

Der Aufwand für die genannten Varianten bliebe für die Verwaltung der Gleiche. Die Unterschiede im Aufwand für die Hoteliers können nicht beziffert werden.

Wurde auch die Alternative ein fester Betrag (z. B. 2,00 EUR) pro Kopf und Tag geprüft? Und wenn ja, warum fand diese Alternative dann keine Berücksichtigung?

Antwort:

Ein fixer Betrag, als Pauschale für eine Übernachtung, der unabhängig von der Höhe der Übernachtungskosten erhoben würde, wird für unrechtmäßig gehalten. Ein Pauschalbetrag würde Steuerpflichtige bei niedrige Übernachtungsentgelte unangemessen belasten und bei hohen Übernachtungsgebühren unangemessen begünstigen. Damit bestände ein hohes Risiko, dass die Satzung im Falle einer Klage für nichtig erklärt würde.

3.

Dürfte eine Beherbergungssteuer im Außenverhältnis umbenannt werden oder einen „Beinamen“ erhalten, wie z. B. Kultur- und Tourismusförderabgabe, damit dieser Namen so als Aufwandsposition von den Beherbergungsunternehmen auf der Rechnung ausgewiesen werden könnte?

Antwort:

Laut dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sind die Gemeinden berechtigt Steuern, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben. In diesem Fall handelt es sich um eine Steuer im Sinne des Gesetzes und sollte auch im Namen als solche zu erkennen sein. Der Name sollte auch eindeutig sein und keine weiteren „Beinamen“ erhalten. Unter welchem Namen die Beherbergungsunternehmen die Steuer in ihren Rechnungen ausweisen, ist für die Stadt zunächst irrelevant, weil die Beherbergungsstätten die Steuerschuldner sind.

4.

Sind die Beherbergungsbetriebe zwingend Steuerschuldner oder könnten per Satzung auch die Gäste als juristische Steuerschuldner und die Beherbergungsbetriebe als „Einzugsstelle“ benannt werden? (Anm.: Die Bettensteuer würde den Brutto-Übernachtungspreis erhöhen. Wir könnten so dem Wunsch der Beherbergungsbetriebe entsprechen, die sich für sie daraus ergebenden erhöhten Folgekosten zu vermeiden.)

Antwort:

Sollte die Satzung die Gäste als Steuerschuldner vorsehen, wäre die Stadt formal verpflichtet die Steuern beizutreiben. Wenn die Gäste in den Hotels nicht zahlen, wäre damit ein exorbitanter zusätzlicher Aufwand erforderlich, dem nur eine vergleichbar geringe Einnahme gegenüberstände. In diesem Fall wären zusätzliche personelle Ressourcen, also neue Stellenanteile, erforderlich und die Steuer schlichtweg unwirtschaftlich. Keine in Schleswig-Holstein erhobene Beherbergungssteuer sieht aus diesem Grunde den Gast als Steuerschuldner vor.

5.

Müssten bei einer Umbenennung (siehe Punkt 3) die Einnahmen ausschließlich in Kultur und Tourismus fließen? Wenn ja: Wie müsste eine entsprechende Verwendung nachgewiesen werden?

Antwort:

Auch bei einer gemäß Abgabenordnung (AO) zulässigen Umbenennung der Steuer, wären die Einnahmen nicht per se zweckgebunden und müssten dem Haushalt zufließen.

Wäre es möglich, die Einnahmen dieser Abgabe (evtl. teilweise?) direkt an Wedel Marketing für ihre kulturellen und touristischen Aktivitäten weiterzuleiten?

Welche Voraussetzungen müssten hierfür gegebenenfalls geschaffen werden? (Anm.: Im Gegenzug könnte der städtische Zuschuss an WM entsprechend reduziert werden und der Verwaltung entstünden keinerlei Kosten für die Nachverfolgung der ordnungsgemäßen Verwendung der eingenommenen Gelder.)

Das ist nicht möglich (siehe vorhergehende Antwort).

6.

Es gibt offenbar Städte, die eine Steuer für die Vermietung von Ferienwohnungen direkt bei den Buchungsplattformen (z. B. AirBnB) bei der Buchung abziehen und an die Gemeinde überweisen lassen. Ist dieses bekannt und wäre das für Wedel ein gangbarer Weg?

Antwort:

Es ist fraglich, ob die großen Buchungsportale sich auf diesen Aufwand überhaupt einlassen würden. Die Kunden, die nicht über die Buchungsportale buchen, müssten aber von den Beherbergungsstätten weiterhin gemeldet und abgerechnet werden. In den Gesprächen mit der Verwaltung zeigten die Hoteliers zudem keinerlei Interesse daran, dass die Beherbergungssteuer im Internet ausgewiesen und damit die Übernachtungspreise numerisch erhöhen würden.

Weitere Fragen aus der Diskussion:

7.

Ist eine „Tourismusabgabe“ auch denkbar, ohne dass Wedel einen Kurortstatus hätte?

Antwort:

Nein.

8.

Dürfen Steuern auch zweckgebunden sein oder müssen sie notwendigerweise immer dem allgemeinen Haushalt zufließen?

Antwort:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 KAG darf das Aufkommen einzelner Steuern nicht bestimmten Zwecken vorbehalten werden.

Manuel Baehr

Fachbereich Innerer Service
Fachdienst Wirtschaft und Steuern
Fachdienstleitung
Zimmer: 107
Telefon: 04103 707-234

Änderungsantrag zum TOP Ö 8 der Ratssitzung am 17.07.2025 – Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsstätten (Bettensteuer)

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Verwaltung gleichzeitig aufzufordern:

1. Die Rahmenbedingungen für die Anerkennung Wedels als Tourismusort gemäß § 5 der Landesverordnung über die Anerkennung als Kurort, Erholungsort oder Tourismusort (KurortVO) zu erarbeiten.
2. Hindernisse, die gegen eine Anerkennung Wedels als Tourismusort sprechen könnten, zu eruieren und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wie diese beseitigt werden können.
3. Einen Zeitplan vorzulegen zur Erlangung der Anerkennung Wedels als Tourismusort.

Ziel ist diese zügige Anerkennung Wedels, damit wir zukünftig eine Tourismusabgabe erheben können.

Begründung:

Wedels besondere Lage an der Elbe, eingebettet in eine vielfältige Landschaft, die vielen touristischen und kulturellen Einrichtungen, aber auch unsere diversen städtischen Veranstaltungen, haben über unsere Stadtgrenzen hinweg eine hohe Anziehungskraft und locken auswärtige Gäste nach Wedel. Hier schlummert aus unserer Sicht noch einiges an Entwicklungspotential, der Bereich Tourismus sollte in seiner Wirtschaftskraft viel stärker gefördert werden.

Eine Bettensteuer würde unsere Beherbergungsbetriebe einseitig belasten, da eine Weitergabe der Steuer für sie nicht uneingeschränkt möglich sein wird. Darüber hinaus ergeben sich für diese Betriebe erhöhte Folgekosten (Umsatzsteuer und Gebühren für Buchungsportale).

Bei einer Tourismusabgabe wären die auswärtigen Übernachtungsgäste (inklusive Geschäftsreisende) zur Zahlung verpflichtet. Die Einnahmen müssten zwar zweckgebunden für den Tourismus eingesetzt werden, stünden aber gezielt für den Ausbau der Infrastruktur, Pflege der Grünanlagen, Unterstützung von Museen, Theater, Musikveranstaltungen oder der Weiterentwicklung des Stadtmarketings zur Verfügung. Verbunden mit dem Ziel, den Tourismus als zusätzlichen Wirtschaftsfaktor in Wedel zu stärken, wäre die Einführung einer Tourismusabgabe ein echter Push dafür.

Wir bitten um Zustimmung!

Ratsversammlung am 17.7.2025

TOP 18.5. Anfrage des Seniorenbeirates der Stadt Wedel

Zur Neuformulierung und Neustrukturierung der strategischen Ziele ab 2024 hat der Seniorenbeirat im Rat am 22.2.2024 zu den Handlungsfeldern 3 und 4 folgendes beantragt:
Änderung der Begrifflichkeit („Alten-WGs“) in den Handlungsfeldern 3 und 4 (denkbar „Wohnprojekt für selbstbestimmtes, bezahlbares seniorengerechtes Wohnen mit angeschlossener Wohn-Pflege-Gemeinschaft“) sowie Kennzahlen in den Handlungsfeldern 3 und 4 zu benennen.

Dieses wurde vom Rat zustimmend zur Kenntnis genommen und in die weitere Arbeit einbezogen.

Im HFA am 1.7.2024 hat der Seniorenbeirat darum gebeten, den Begriff „Einrichtung pro Altersgruppe“ zu definieren. Dieses steht u.E. noch aus.

Die Altersgruppe, die der Seniorenbeirat vertritt, umfasst ca. 12.000 Einwohner und hat eine große Spannweite und zwar von 60 Jahren bis zum Tode. Vielen Dank an die Verwaltung für die Altersgruppenstatistik.

Verständlicherweise gibt es in der Altersgruppe ab 60 (65) Jahren verschiedene Anforderungen/Wünsche/Bedürfnisse. Insoweit wäre zu überlegen, wie die Altersgruppen nach Lebenssituationen, nach Alter oder Erwartungen usw. sinnvoll einzuteilen sind.

Ich möchte noch anmerken, dass wir mit der Verwaltung über diese Thematik im Gespräch sind. Wir haben die Bitte, bei einer Ausarbeitung durch die Verwaltung, wenn möglich, eingebunden zu werden.

Daraufhinweisen möchte ich, dass wir unter weiteren Arbeitsgruppen auch eine AG Wohnen in diesem Seniorenbeirat zu dieser Thematik weiterführen.

Vertagungsantrag der FDP-Ratsfraktion zur Sitzung des Rates am 17.07.2025

Überarbeitung und Vertagung der BV Wedel Marketing bis nach der Sommerpause

die FDP-Fraktion beantragt hiermit die Vertagung der Beschlussfassung Neuausrichtung Wedel Marketing mit einer neuen BV zum ersten HFA nach der Sommerpause.

Im Rahmen dieses Antrags schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. Ergänzung der BV um Kompensationen der finanziellen Auswirkungen auf die Stadt
2. Formulierung von Zielvereinbarungen anhand des Innenstadtentwicklungskonzeptes
3. Anpassung der Leistungsvereinbarung mit Wedel Marketing

Begründung:

Wir befürworten ausdrücklich das Ansinnen die Bahnhofstraße bzw. die Innenstadt wieder beleben zu wollen und den Wedeler Kaufleuten mit Werbemöglichkeiten auf der neu zu gestaltenden Website "Moin Wedel" eine neue Plattform zu geben. Auch den sogenannten "Kümmerer", befristet auf drei Jahre, bei Wedel Marketing anzustellen anstatt eine neue Stelle in der Verwaltung zu schaffen findet unsere Zustimmung. Insbesondere, da offenbar schon einige Unternehmen finanzielle Unterstützung zur Stärkung des Vereins angekündigt haben.

Mit der Haushaltskonsolidierungsliste wurden unterjährige Ausgaben kritisch auf den Prüfstand gestellt, insbesondere solche, die keine Gegenfinanzierung haben. Diese ist in der BV nicht enthalten. Hier wäre z.B. die bereits im Haushalt eingeplante, mit einem Sperrvermerk versehende Stelle des Citymanagers (90.000 für 3 Jahre) zu nennen, das weitere Delta von 30.000 € für drei Jahre ist zu klären.

Ohne eine Zielvereinbarung ist eine Evaluation nach 3 Jahren nahezu unmöglich, ein Mehrwert für die Stadt muss erkenn- und beurteilbar sein. (Kosten/Nutzen)

Die Leistungsvereinbarung mit Wedel Marketing muss ebenfalls entsprechend angepasst werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Für die FDP-Fraktion

Nina Schilling - Antje Hellmann-Kistler
15.07.2025

Statement des Jugendbeirates auf die Antwort der Verwaltung zur Nichtbeteiligung der Öffentlichkeit zur “Modernisierung” der Badebucht



Sehr geehrte Ratsherrn und Ratsfrauen, liebe Öffentlichkeit,
wir müssen nochmal über die Badebucht sprechen:

Dass das Leistungsangebot der Badebucht nicht durch die Beschlussvorlage beeinflusst wird, halten wir für falsch, da durch die “Modernisierung” der Spaßbereich wegfällt und durch den Einsatz des Hubbodens das Angebot der Badebucht in Summe reduziert wird.

Bei der [Beantwortung der Einwohnerfrage vom 27.03.](#) wird geantwortet: “Im Rahmen unserer Untersuchung haben wir im Auftrag der Stadt sämtliche realistischen Alternativen systematisch geprüft und vollständig durchgerechnet.”

Warum veröffentlichen Sie die Ergebnisse nicht? Diese wären bei einer Haushaltsbelastung von 15 Mio nicht unerheblich. Gerade deswegen bedarf es aus unserer Sicht bei Investitionen, die unseren Haushalt weiter stark finanziell belasten, einer intensiven öffentlichen Diskussion unter **Berücksichtigung aller Beteiligten**. Wenn das die beste Variante ist, dann **legen sie die Berechnung aller Varianten offen** und stärken ihre Position und zeigen uns, warum die derzeit beschlossene Variante die beste Entscheidung wäre.

Unabhängig davon: Warum wurden nicht schon im Entwicklungsprozess die Beteiligten und ihre Bedürfnisse zumindest angehört? Selbst Hauptnutzer, wie die DLRG, haben nur indirekt über die Sparmaßnahmen und Angebotskürzungen erfahren.

Ob der **Prozess in der Entscheidungsfindung legal verlaufen ist, stellen wir in Frage, mindestens jedoch halten wir ihn nicht für legitim**, da mit der Entscheidung die Badebucht zu “modernisieren”, öffentliches Geld in die Hand genommen wird und mit der Beratung des Aufsichtsrates, man in der Entscheidungsfindung die Öffentlichkeit ausschließt.

In ihrer [Antrittsrede](#) haben sie - Frau Fisauli - gesagt: “Wedels Kinder müssen an erster Stelle stehen!” - Wir vermissen das leider in der aktuellen Situation zur Badebucht.

Zudem ist noch unklar, was im Halbjahr 2026/2027 mit dem dann nicht stattfindenden Schwimmunterricht passiert. Wir fragen uns wo die Schüler und Schülerinnen hinsollen? Schon jetzt können immer weniger Kinder sicher schwimmen. [Laut der DLRG](#) hat sich die Zahl der Grundschulkinder, die nicht sicher schwimmen können, im Vergleich zu 2017 verdoppelt, was gerade bei der Lage der Stadt Wedel direkt an der Elbe fatal ist. Wir fragen uns wie die Alternativen - mindestens während der Bauphase - aussähen?

Im gesamten Hamburger Westen gibt es keine Alternativen, die für Kinder, Jugendliche und Familien ganzjährig erreichbar wären.

Arne Thon und Finn Bödding

8. Jugendbeirat Wedel

Anfrage zu einer Steuer auf Leerstehende Immobilien

Anfrage

Die Verwaltung möge bitte prüfen ob eine Steuer auf Leerstehende Immobilien mit 2-3% auf den Immobilienwert, für Wedel eine Signifikante Einnahmeänderung bringen würde.

Begründung:

Leerstand ist ein Deutschlandweites Problem und auch in Wedel teilweise zu beobachten.

Da gemäß Grundgesetz Eigentum verpflichtet, den Eigentümern aber keine Not entsteht durch den Leerstand, sollte die öffentliche Hand hier 2 Fliegen mit einer Klappe schlagen.

1. Durch die Besteuerung soll Vermietung wieder wirtschaftlich interessanter werden.
2. Die Einnahmen sollten und müssen dafür genutzt werden um Innerstädtische Entwicklungsprojekte zu fördern und Finanzieren. (Innenstadtmanager, Marketing, etc.)

Kanada und Österreich haben bisweilen eine solche Steuer erlassen, Vancouver sogar mit messbarem Erfolg (-26% Leerstand, nur bei Wohnungen)

Wir bitten um schriftliche Beantwortung

Patrick Eichberger

DIE LINKE im Rat in Wedel

TOP 1.2.7 Anfrage in der Einwohnerfragestunde im Rat am 17.07.2025

Zu der BV/2025/038 Schulentwicklung stellte eine Einwohnerin zwei Fragen:

Zunächst begrüßte sie, dass in dieser Beschlussvorlage das erste Mal seit Jahren eine mittelfristige und eine langfristige Lösung für den Raumbedarf gewünscht wurde.

Frage1.

Warum wurde nicht schon viel früher ein Schulentwicklungskonzept entwickelt nach dem Brandbrief der Schulleitungen im Januar 2024 und spätestens nach der Vorstellung des Schulentwicklungsplans im November 2024?

Zum 31.12.2025 sollen die Förderanträge für Investitionen gestellt werden. Um eine Förderung zu bekommen, muss die Planung des Projektes abgeschlossen sein.

Die Verwaltung soll aber erst zum 01.06.2026 also vor den Sommerferien eine Raumplanung vorlegen, wie sollen bis zur Einführung des Rechtsanspruchs diese Planungen umgesetzt werden? Ist der Termin nicht viel zu spät?

Frage 2.

Sie vermisst ein organisatorisches Rahmenkonzept für den Offenen Ganzttag (Module, Kurssystem, Personalschlüssel, Elternbeiträge, SKB-Gruppen?)

Und es muss eine politische Entscheidung getroffen werden, ob künftig alle Kinder auf drei Grundschulen gehen sollen oder soll es noch eine vierte Grundschule geben?

Der Schulleiter der EBS, Herr Krumme, hatte letztes Jahr vorgeschlagen, in seiner Schule eine gebundene Ganztagsgrundschule aufzubauen. Sie habe ihn angerufen und gefragt, er sei noch immer dazu bereit, eine gebundene Ganztagsgrundschule würde gut dazu passen. Die EBS sei bereits eine gebundene GanztagsGemeinschaftsschule.

Dann könne die ASS Offene Ganztagsgrundschule werden, wie es die Lehrerschaft gerne werden möchte. Wie steht der Rat zu diesem Vorschlag?

Liebe Bürgermeisterin, lieber Rat,
danke dass ich hier sprechen darf.

Als Bürger dieser Stadt, Vater von Kindern, die – wie viele Kinder – gerne schwimmen, sehe ich es als meine Pflicht an, das Abrissprojekt der Bäderbucht in Frage zu stellen.

Was mich positiv stimmt: Sie scheinen es genauso zu sehen. Die maximale Geheimhaltung dieses Millionengrabs zeigt mir, dass auch Sie hier im Rat und die Angestellten der Verwaltung wissen, dass dieses Projekt in der Form nicht richtig ist.

Demokratische Grundsätze

Beginnen wir mit der demokratischen Institution des Rates und deren Öffentlichkeit

Mit welchem Ergebnis wurde geprüft, ob eine Entscheidung dieser Tragweite mit der Erhöhung der Verschuldung der Stadt Wedel um nahezu 20% ohne Veröffentlichung von Grundzügen der Geldverwendung geschehen darf?

Inwiefern dürfen bei Projekten, die im Wesentlichen Kinder und Jugendliche betreffen, genau deren demokratische Institutionen ausgeschlossen werden? Ist es nicht verwaltungsrechtlich die Grundidee des Jugendbeirats und des Kinderparlaments, hierüber die Gruppen einzubeziehen? Oder wurden Jugendbeirat und Kinderparlament nur für positive Bilder in der Presse eingerichtet?

Zeitpunkt

Der Bund hat bekanntlich durch die extreme Lockerung der Schuldengrenze großen Spielraum für Investitionen und Investitionsförderung erhalten. Aktuell steht auch der Investitionsbedarf von Schwimmbädern vermehrt in den Fokus. Mit welchem Ergebnis wurde geprüft, ob eine Verschiebung um ein Jahr die Wahrscheinlichkeit von Bundeszuschüssen erhöht?

Inwiefern wird berücksichtigt, dass die Kreditaufnahme auch Spielraum für Planänderungen hat? Inwiefern sind bei dem von planerischer Seite sehr vage umrissenen Projekt mehrere getrennte Kredite geplant, die erst bei Bedarf fixiert werden und keine Abnahmeverpflichtung darstellen? Die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Vernichtung von Schwimmmöglichkeiten in der Form nicht eintrifft ist nicht nur meines Erachtens hoch.

Badebucht Konzept

Aufgrund der maximalen Geheimhaltung fällt es auch mir schwer das Konzept zu greifen. Doch ich formuliere hier einmal den Wissensstand, den man indirekt aus den Veröffentlichungen ablesen kann.

Es ist geplant den gesamten Kleinkinderbereich entfallen zu lassen. Es ist geplant den gesamten Kinderbereich entfallen zu lassen. Es ist geplant die lange und die kurze Rutsche entfallen zu lassen. Es ist geplant den Whirlpool-Bereich entfallen zu lassen. Es ist geplant das gesamte Freibad entfallen zu lassen.

Angesichts der Diskussion des Hubbodens gehe ich davon aus, dass ca. 50-60% der Wasserfläche vom großen Schwimmbecken zusätzlich entfallen werden, denn so einen Hubboden baut kein vernünftiger Mensch in ein 25 Meterbecken, sondern das Becken werden sicherlich maximal 16 Meter mit 4 Bahnen.

Ich würde zusammenfassen: Es werden mindestens 80% der Wasserfläche und damit der Schwimmmöglichkeiten vernichtet – und dies für über 15 Mio. Euro. Chapeau.

Um den Bürgern zu erklären, wofür die 15 Mio. ihrer Steuergelder eingesetzt werden, frage ich offen: Welches Beckenkonzept ist geplant? Wie ist die Beckenaufteilung? Welche ca. Größen werden die Becken haben?

Da nun ein Hubboden nur einer Altersgruppe gerecht wird und somit nur Kleinkinder, Kinder oder Erwachsene das Schwimmbad gleichzeitig nutzen können, werden für die jeweilige Gruppe auch noch die relevanten Öffnungszeiten massiv eingeschränkt werden.

Wie ist es geplant zu ermöglichen, dass kleinere Kinder und Erwachsene gleichzeitig schwimmen können? Falls dies nicht möglich ist, welche Auswirkungen auf die frei zugänglichen Öffnungszeiten für Erwachsene und Senioren sind zu erwarten?

Da die Schwimmvereine, Schulen und ggf. auch Kitas nun mit weniger Wasserfläche auskommen müssen, ist es wahrscheinlich, dass auch die Zeiten für den öffentlichen Besucherverkehr weiter eingeschränkt werden. Denn bei kurzen Bahnen benötigt bspw. der DLRG für einen Kurs mindestens 3 statt zwei Bahnen. Und somit ehrlicherweise das gesamte Becken.

Für wie viele Stunden die Wochen soll das Schwimmbad für Erwachsene und Senioren nutzbar sein?

Wie viele Stunden die Woche ist es für Kindern und Kleinkinder jeweils nutzbar?

Hubböden klingen einfach extrem nach „ausgedacht“ ohne Praxisbezug. Mein früheres Gymnasium in Lüneburg hatte so ein Becken als reines Lehrschwimmbecken für das Schulzentrum – nicht für die Stadt, sondern für das Schulzentrum. Wenn ich nach öffentlichen Schwimmbädern mit Hubboden suche, dann stoße ich nur auf kleine Schulbäder und Nebenbecken.

Somit frage ich mich: Welches Bad ist Vorbild für das neue Wedeler Schwimmbad?

Wie viele Personen aus der Verwaltung haben das „Vorbild-Schwimmbad“ besucht und inspiziert? Wie sehr ist die Stadt des „Vorbild-Schwimmbads“ mit der Stadtgröße von Wedel vergleichbar?

Hubböden sind bekannt für eine hohe Störungsanfälligkeit mit teuren und langwierigen Reparaturen. Dort müssen dann Spezialtaucher durch eine Klappe unterhalb des Hubbodens mechanische Probleme lösen.

- Wie sind diese Kosten berücksichtigt?
- Wie wird der Konflikt von einer technisch kürzeren Lebensdauer mit der langen Kreditlaufzeit in Einklang gebracht?
- Und ist der Verwaltung bewusst, dass ein Defekt im Hubboden zu massiven Einschränkungen und vermutlich langen Schließungszeiten führt?

Nun habe ich über die Vernichtung von ca. 80% der aktuellen gesamten Wasserfläche gesprochen, von verringerter Nutzbarkeit für Schwimminteressenten. Nun frage ich: Wurde berücksichtigt, dass auch die Eintrittsgelder um mindestens 80% sinken werden? Oder offen gefragt: Welcher Rückgang der Eintrittsgelder für den Schwimmbereich wurden als Basis der Kalkulation herangezogen, insbesondere unter der Berücksichtigung, dass nicht nur die Wasserfläche, sondern auch die freien Zeiten verringert sein dürften.

Nun kann es sein, dass es ein Vorbild gibt. Doch Hubböden klingen einfach extrem nach „ausgedacht“ ohne Praxisbezug. Mein Gymnasium in Lüneburg hatte so ein Becken als reines Lehrschwimmbecken für das Schulzentrum – nicht für die Stadt, sondern für das Schulzentrum. Wenn ich nach öffentlichen Schwimmbädern mit Hubböden suche, dann stoße ich nur auf kleine Schulbäder und Nebenbecken.

Beratungsfirma Prova GmbH aus Hamm

Da das Gesamtkonzept höchst umstritten ist, muss die Beratungsfirma in den Fokus genommen werden.

Welche Aufgaben der Betriebsführung werden aktuell von der Firma Prova GmbH ausgeführt. Laut deren Referenzlisten haben Sie die gesamte Betriebsführung der Badebucht seit 2007 inne.

Welche Kosten entstehen jährlich durch die Firma Prova? Bitte für die letzten 5 Jahre aufschlüsseln.

Inwiefern wurde die Leistung der Betriebsführung – die hier im Saal wahrscheinlich niemand als erfolgreich bezeichnen würde – ausgeschrieben oder nach VgV vergeben? Inwiefern wurde ein turnusmäßiger Wechsel vorgenommen? Die Firma Prova GmbH wirbt damit, dass sie den Betrieb der Badebucht nun seit 18 Jahren aus Hamm in Nordrhein-Westfalen leitet. Kann das sein?

Inwiefern wurde die Nähe von Herrn Maurer zur Firma Prova GmbH untersucht?

Inwiefern wurden Compliance-Konflikte geprüft?

Inwiefern wurde geprüft, ob der größte Kostenblock von freiwilligen Leistungen der Stadt Wedel durch eine Vollzeitskraft statt Herrn Maurer im Nebenjob zuzüglich teure Fern-Berater aus NRW besser geführt werden würde?

Wie hoch ist der Kostenblock des Management in den letzten Jahren gewesen? Bitte für die letzten 5 Jahre aufschlüsseln.

Wie hoch sind folglich die Gesamtkosten der Betriebsleitung, welche m.E. mindestens den Kosten des Managements (u.a. Herrn Maurer als Geschäftsführer, doch ggf. noch weitere Leitungspersonen des Kombibads und Verrechnungen der Stadtwerke) und der Beratung? Bei den Kosten für die Beratung weisen Sie bitte separat die Kosten der Beratungsfirma Prova GmbH aus, die Sie in Rahmen von Investitionsprojekten aktiviert haben.

Wie wird das Verhältnis aus „Leistung“ und „Kosten“ dieser Betriebsleitung eingestuft?

Wurde jemand vom Bäderland um eine Zweitmeinung gebeten? Oder gab es andere Zweitmeinungen außerhalb von Wedel und der Firma Prova GmbH?

Wurden wirkliche Sanierer zur Kostenreduktion herangezogen – natürlich abgesehen von der Prova GmbH, deren Leistung ja sowohl in Bezug auf Compliance als auch Erfolg höchst umstritten ist?

Finanzen

Da es sich bei dem Vorhaben nicht ausschließlich um die 80-90% Abschaffung der Schwimmmöglichkeiten für die Wedeler Bürger handelt, sondern das Hauptziel ein Kostenreduktionsziel, müssen wir diesem Block erhöhte Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Wie genau setzt sich die geplante Einsparung von ~700.000 € jährlich zusammen?

Wieviel davon entfallen auf Personalkosten, Energie, Instandhaltung usw.?

Welche Änderungen auf der Einnahmenseite sind geplant?

Bitte weisen Sie die Zahlen über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren nach Jahren aus. Bei einer Kalkulation der Kreditlaufzeit in der aktuellen Länge von 30 Jahren, sollten die nächsten 10 Jahre sehr konkret geplant sein. Eine transparente Darstellung der Berechnung wäre hilfreich, um sie nachvollziehen zu können.

Was ändert sich in Bezug auf die Sauna – bspw. in Richtung Gastronomie? In Richtung des Lehrschwimmbeckens ist eine sinnvolle Gastronomie sehr wahrscheinlich nicht möglich.

Welche Sicherheiten gibt es für die Kosteneinhaltung des Projekts? – Bauprojekte laufen oft teurer als geplant.

Ist Puffer eingeplant?

Wer würde die Mehrkosten tragen?

Ist Herrn Dr. Hogrefe Kommunalaufsicht in Kiel bekannt, dass es sich hier um ein sehr extremes waghalsiges Finanzprojekt mit unsicherem Ausgang auf der Einsparungsseite und gleichzeitig einer Leistungsreduktion von 80-90% handelt?

Unterstützung zur Beendigung dieses Schildbürgerstreichs

An dieser Stelle möchte ich mich kurz an den Jugendbeirat und das Kinderparlament richten: Wenn Ihr für Plakataktionen oder Demonstrationen Geld benötigt, dann kann ich Euch hier gerne kurzfristig unterstützen. Kommt einfach auf mich zu.

Dasselbe gilt natürlich auch für die Senioren, die bald nur in wenigen Stunden am Tag in einem sehr kleinen Becken schwimmen können.

Auch gilt dies für den DLRG und andere Gruppen von Schwimminteressenten.

Blick nach vorne

Erachtet die Verwaltung folgendes als sinnvoll?

- Überprüfung der Betriebsleitungsstruktur
- Überprüfung der Compliance zwischen Prova und Herrn Maurer
- Beauftragung eines Sanierers für einen Quickcheck, ob das Geld an anderer Stelle mit viel weniger Finanzrisiko eingespart werden kann
- Austausch mit der Geschäftsführung vom Bäderland bzgl. eines ausschließlichen Hubbodenkonzepts als ausschließliche Schwimmmöglichkeit für eine Stadt, die in 10 Jahren vielleicht schon 40.000 Einwohnern hat

Falls Sie am Ende gegen jeden Verstand entscheiden sollten, das kindgerechte Schwimmen in Wedel abzuschaffen und auf eine Minimal-Halle zu gehen. Dann sollte das Beibehalten des Freibades diskutiert werden. Dieses sollte mit einem Zuschuss von weniger als 300.000 Euro betreibbar sein.

Dann hätte die Stadt für einen unfassbar hohen Preis viel Schwimmvergnügen abgeschafft, doch wenigstens über die reine Schwimmlehre zumindest bei gutem Wetter im Sommer noch einen kindgerechten Bereich für Schwimmvergnügen.

Sollte Sie dies als unkalkulierbares Risiko ansehen, dann würde ich mich bei einem Zuschuss in ähnlicher Höhe auch bereiterklären, eine gemeinnützige GmbH zu gründen, mit Kapital auszustatten und das Freibad zu betreiben.